



# Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath

**Termin** Dienstag, 25.09.2012, 17:00 bis 18:02 Uhr

**Ort** Rathaus  
Großer Sitzungssaal

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>1</b>	Regularien
<b>1.1</b>	Eröffnung der Sitzung
<b>1.2</b>	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
<b>1.3</b>	Feststellung der Beschlussfähigkeit
<b>1.4</b>	Feststellung der Tagesordnung
<b>1.5</b>	Genehmigung der Niederschrift
<b>2</b>	Befangenheitsprüfung
<b>3</b>	Einwohnerfragestunde
<b>4</b>	Stellenausschreibung, hier: Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Wahlamt, Vorlage: 10/11-005-2012
<b>5</b>	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung der Bürgermeisterin Vorlage: 14-002-2012/1
<b>6</b>	Jahresabschluss 2008 - Ergebnisverwendung Vorlage: 20-015-2012
<b>7</b>	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 Vorlage: 20-016-2012
<b>8</b>	Festlegung der Eckdaten für die Haushalte 2013 und 2014 Vorlage: 20-014-2012
<b>9</b>	Betriebsabrechnung für das Jahr 2011 - Gebührenhaushalt Abfallentsorgung- Vorlage: 22-005-2012
<b>10</b>	Betriebsabrechnung für das Jahr 2011 - Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung- Vorlage: 22-006-2012
<b>11</b>	Betriebsabrechnung für das Jahr 2011 -Gebührenhaushalt Straßenreini- gung/Winterdienst- Vorlage: 22-007-2012
<b>12</b>	Betriebsabrechnung für das Jahr 2011 - Gebührenhaushalt Städtischer Friedhof Vorlage: 23/60-007-2012
<b>13</b>	Schulentwicklungsplan 2012 - 2022 Vorlage: 40/52-012-2012
<b>14</b>	Schulentwicklungsplanung, hier: Errichtung einer Sekundarschule in Wülfrath Vorlage: 40/52-010-2012
<b>15</b>	Änderung § 13 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wülfrath Vorlage: 32-008-2012/1
<b>16</b>	Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath Vorlage: 65/66-005-2012/1
<b>17</b>	Planungskonzept Ortsmitte Rohdenhaus Vorlage: III-023-2012



<b>18</b>	12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich "Hauptgeschäftsbereich Innenstadt" hier: Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB Vorlage: 61/63-016-2012
<b>19</b>	12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich "Hauptgeschäftsbereich Innenstadt" hier: Abwägung über die Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB Vorlage: 61/63-017-2012
<b>20</b>	12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich "Hauptgeschäftsbereich Innenstadt" hier: Feststellungsbeschluss gem. § 41 Abs. 1g GO NW Vorlage: 61/63-018-2012
<b>21</b>	13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich "Nahversorgung Ellenbeek" hier: Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB Vorlage: 61/63-019-2012
<b>22</b>	13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich "Nahversorgung Ellenbeek" hier: Abwägung über die Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB Vorlage: 61/63-020-2012
<b>23</b>	13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich "Nahversorgung Ellenbeek" hier: Feststellungsbeschluss gem. § 41 Abs. 1g GO NW Vorlage: 61/63-021-2012
<b>24</b>	Bebauungsplan Nr. 2.16.1 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.16 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein-) hier: Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB Vorlage: 61/63-013-2012
<b>25</b>	Bebauungsplan Nr. 2.16.1 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.16 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein-) hier: Abwägung der Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB Vorlage: 61/63-014-2012
<b>26</b>	Bebauungsplan Nr. 2.16.1 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.16 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein-) hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB Vorlage: 61/63-015-2012
<b>27</b>	Mitteilungen und Anfragen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1** Regularien

---

#### **TOP 1.1** Eröffnung der Sitzung

---

Bürgermeisterin Dr. Panke eröffnet die Sitzung.

#### **TOP 1.2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

---

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

#### **TOP 1.3** Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Rat ist beschlussfähig. Die fehlenden Ratsmitglieder sind entschuldigt.

#### **TOP 1.4** Feststellung der Tagesordnung

---

Die Vorlage zu TOP 4 „Festlegung des Geschäftskreises des 1. Beigeordneten“ wird –wie auch schon im Hauptausschuss- von der Verwaltung zurückgezogen. Bürgermeisterin Dr. Panke erläutert hierzu, dass zunächst das Bewerbungsverfahren der ausgeschriebenen Stelle „Ordnungsamtsleitung“ abgewartet werden soll.

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach vorne.

Zu TOP 8 alt, TOP 7 neu liegt der Jahresabschluss 2009 als Tischvorlage vor.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

#### **TOP 1.5** Genehmigung der Niederschrift

---

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 19.06.2012 wird genehmigt.

### **TOP 2** Befangenheitsprüfung

---

Fraktionsvorsitzender Effert erklärt, dass er aus formellen Gründen bei den Tagesordnungspunkten (TOP) 24 bis einschl. 26 zwar nicht befangen sei, er aber trotzdem nicht an der Ab-



stimmung dieser TOPe teilnehmen wird.

---

**TOP 3** Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

---

**TOP 4** Stellenausschreibung,  
hier: Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Wahlamt,  
Vorlage: 10/11-005-2012

Frau Renne teilt mit, dass die Ausschreibungsfrist zwischenzeitlich abgelaufen ist. Es sind 23 Bewerbungen eingegangen, die derzeit gesichtet werden. Von den 23 Bewerbern werden voraussichtlich sieben zu einem Vorstellungsgespräch (Mitte Oktober) eingeladen.

Bürgermeisterin Dr. Panke hat bereits in der Hauptausschusssitzung zugesagt, die Politik auch bei einer Einstellung nach einer niedrigeren Gehaltsstufe als A 13/E 13 einzubinden. Der Rat stimmt ihrem Vorschlag, die nach den Vorstellungsgesprächen in eine engere Wahl kommenden Bewerber/innen in einer GVK-Sitzung vorzustellen, zu.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Weskott erklärt Frau Dr. Panke, dass eine interne Bewerbung vorliegt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

---

**TOP 5** Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung der Bürgermeisterin  
Vorlage: 14-002-2012/1

**Beschluss**

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2008 in der Fassung vom 20.03.2012, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

Bürgermeisterin Dr. Panke stimmt nicht mit.

---

**TOP 6** Jahresabschluss 2008 - Ergebnisverwendung  
Vorlage: 20-015-2012



### Beschluss

Der sich für das Haushaltsjahr 2008 ergebende Jahresüberschuss in Höhe von **315.959,51 €** wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

### TOP 7 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 Vorlage: 20-016-2012

---

Der Jahresabschluss 2009 liegt als Tischvorlage vor.

Kämmerer Ritsche erläutert das Ergebnis des Jahresabschlusses in Höhe von ca. minus 7 Mio. € (vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses).

Er weist auf die Wichtigkeit des Aufbaus eines unterjährigen Controllings auch für die nicht zahlungswirksamen Vorgänge hin. In Bezug auf die erforderlichen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen ist hierzu jedoch Unterstützung durch die Rheinische Versorgungskasse erforderlich.

### Beschluss

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

### TOP 8 Festlegung der Eckdaten für die Haushalte 2013 und 2014 Vorlage: 20-014-2012

---

Fraktionsvorsitzender Effert dankt dem Kämmerer und seinem Team für die Vorlage. In der Vergangenheit wurde der Haushalt immer erst im laufenden Haushaltsjahr eingebracht. Der Beschluss von Eckwerten für zukünftige Haushaltsjahre ist ein Novum, das sehr begrüßt wird. Im Hinblick auf die Diskussion, ob zuerst die Eckwerte beschlossen werden sollten oder ob zunächst eine Aufgabenkritik aufgebaut werden sollte, stellt er dar, dass es bei der finanziellen Lage der Stadt Wülfrath wichtig sei, überhaupt anzufangen. Die CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.



Fraktionsvorsitzender Hoffmann warnt davor, Wülfrath kaputt zu sparen. Die Personal- und Sachmittelausstattung der Verwaltung ist schon jetzt sehr knapp. Er plädiert dafür, die Wülfrather Bürger mitzunehmen und die bekannten Konfliktfelder (Einwohnerschwund, demographischer Wandel, weiche Standortfaktoren) weiter zu bearbeiten. Die SPD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Mrstik schließt sich der Rede von Herrn Effert, in Teilen auch der von Herrn Hoffmann an.

### **Beschluss**

Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Wülfrath folgende Eckwerte für den Haushalt 2013 bzw. 2014 festzulegen:

1. Die Personalaufwendungen (Zeile 11 des Ergebnisplanes) werden für 2013 auf maximal 10.577.524 € und für 2014 auf 10.348.344 € zuzüglich der Gesamtansätze der Konten 442015, 442115, 442210, 442215, 442315, 442515, 442715 und 442815 (Personalkostenerstattungen) abzüglich eines Festbetrages von 308.675 € festgelegt.

2a. Mit Ausnahme der Gebührenhaushalte, werden die Sach- und Dienstaufwendungen (Zeile 13 des Ergebnisplanes) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) mit Ausnahme der Konten 526104 (Stadtentwicklungsprogramm), 526110 (Konjunkturpaket II), 544500 (Wertberichtigung aus dem Abgang von Vermögen) sowie 544900 -545999 (Wertberichtigungen auf Forderungen) für 2013 auf maximal 8.477.626 € und für 2014 auf 8.222.973 € festgelegt.

2b. Für die Gebührenhaushalte (Produkte 0208 Rettungsdienst, 1101 Abfallentsorgung, 1102 Abwasserentsorgung, 1204 Straßenreinigung und Winterdienst sowie 1302 Städt. Friedhof) werden die Sach- und Dienstaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit Ausnahme der unter 2a genannten Konten für 2013 auf maximal 2.570.040 € und für 2014 auf 2.492.841 € festgelegt.

3. Die Erträge aus Leistungsentgelten (Zeilen 4 und 5 des Ergebnisplanes) werden mit Ausnahme der Konten 430000 bis 441999 der Gebührenhaushalte (Produkte 0208 Rettungsdienst, 1101 Abfallentsorgung, 1102 Abwasserentsorgung, 1204 Straßenreinigung, Winterdienst und 1302 Städt. Friedhof) sowie des Produktes 0403 Zeittunnel, der Konten der Kontengruppe 432 (Benutzungsgebühren) des Produktes 0601 Kindertageseinrichtungen, der Konten der Kontengruppe 431 (Verwaltungsgebühren) der Produkte 0201 bis 0207 (Ordnungsverwaltung) und der Konten der Kontengruppe 437 (Auflösung SOPO Erschließungsbeiträge) des Produktes 1201 Verkehrsflächen und Zubehör für 2013 auf mindestens 893.038 € und für 2014 auf mindestens 931.866 € festgelegt.

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	-
Zustimmung	21
Ablehnung	12
Enthaltung	-

**TOP 9** Betriebsabrechnung für das Jahr 2011 - Gebührenhaushalt Abfallentsorgung-  
Vorlage: 22-005-2012

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.



**TOP 10** Betriebsabrechnung für das Jahr 2011 - Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung-  
Vorlage: 22-006-2012

---

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 11** Betriebsabrechnung für das Jahr 2011 -Gebührenhaushalt Straßenreini-  
gung/Winterdienst-  
Vorlage: 22-007-2012

---

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 12** Betriebsabrechnung für das Jahr 2011 - Gebührenhaushalt Städtischer Friedhof  
Vorlage: 23/60-007-2012

---

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 13** Schulentwicklungsplan 2012 - 2022  
Vorlage: 40/52-012-2012

---

#### **Beschluss**

Der Schulentwicklungsplan 2012 - 2022 sowie die Raumplanung 2012 – 2107 werden beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

**TOP 14** Schulentwicklungsplanung, hier: Errichtung einer Sekundarschule in Wülfrath  
Vorlage: 40/52-010-2012

---

#### **Beschluss**

**Vorbehaltlich der Erreichung einer ausreichenden Zahl von 75 Kindern im Anmeldeverfahren wird folgender Errichtungsbeschluss gefasst:**

Auf Grundlage des Gutachtens „Schulentwicklungsplan Wülfrath 2012 – 2022“ der Dr. Garbe & Lexis fasst der Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

1.

a) Die Stadt Wülfrath stellt auf Grundlage des Ergebnisses der Elternbefragung (Anlage I) und der Prognose der Schülerzahlen im Sekundarbereich (Anlage II) fest, dass für die Errichtung einer Sekundarschule ein Bedürfnis besteht.

b. Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 am 01.08.2013 wird eine teilintegrierte Sekundarschule mit 3 Zügen im gebundenen Ganztagsunterricht errichtet.



- c. Das Schulprogramm orientiert sich an den als Anlage III beigefügten Grundzügen für das pädagogische Konzept einer Sekundarschule in Wülfrath.
- d. Auf Grundlage des als Anlage IV beigefügten Entwurfs einer Kooperationsvereinbarung gehen Sekundarschule und das Städtische Gymnasium Wülfrath eine verbindliche Kooperation ein.
- e. Die Sekundarschule nimmt ihren Betrieb zum Schuljahresbeginn 2013/2014 in den Räumlichkeiten der Theodor-Heuss-Realschule, Bergstr. 20, auf.
- f. Die erforderlichen baulichen Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung der Sekundarschule werden auf der Grundlage des als Anlage V beigefügten Raumkonzeptes Sekundarschule ausgeführt.
- g) Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den jeweiligen Haushaltsplänen veranschlagt.

## 2.

Vorbehaltlich der Errichtung einer Sekundarschule wird die Theodor-Heuss-Realschule beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 am 01.08.2013 sukzessive aufgelöst und so lange auslaufend fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet werden kann.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	1

**TOP 15** Änderung § 13 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wülfrath  
Vorlage: 32-008-2012/1

---

### Beschluss

Die Änderung des § 13 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wülfrath wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

**TOP 16** Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath  
Vorlage: 65/66-005-2012/1

---

### Beschluss

Die neugefasste Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath (Abfallentsorgungssatzung) – wie in der Anlage dargestellt – wird beschlossen.





### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

### TOP 17 Planungskonzept Ortsmitte Rohdenhaus Vorlage: III-023-2012

Die CDU-Fraktion favorisiert laut Fraktionsvorsitzendem Effert die Bebauungsvariante 2 mit folgenden Anmerkungen:

1. Die sehr kleine Grünfläche zwischen den Grundstücken 4 und 8 könnte diese den Grundstücken (auch ohne Wertausgleich) zugeschlagen werden. So würden die Pflegekosten für die Fläche gespart werden.
2. Die Anregung der SPD-Fraktion aus dem AWS, die östlich des ehemaligen Jugendclubs gelegene Spielfläche wegen der topografischen Lage zu verlegen, sollte übernommen werden. Ggf. gibt es eine topografisch günstiger gelegene Fläche. Dann könnte diese Fläche ebenfalls bebaut werden.
3. Der Ratsbeschluss „Verkauf des ehemaligen Jugendclubs“ muss noch aufgehoben werden. Hiermit verbunden ist auch der mit dem Bürgerverein Rohdenhaus geschlossene Nutzungsvertrag und der Absprache, dass das Haus bis zu einem Verkauf genutzt werden kann.  
Der Aufhebungsbeschluss sollte erst gefasst werden, wenn so viele Grundstücke verkauft sind, dass der seinerzeit erwartete Verkaufserlös eingenommen wurde.
4. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Vereine sollen Modelle erarbeitet werden, wie die künftige Nutzung des Gebäudes durch den Bürgerverein Rohdenhaus (Übertragung/Verkauf/Miete) aussehen kann. In diesem Zusammenhang dankt die CDU-Fraktion dem Bürgerverein für sein Engagement im Stadtteil Rohdenhaus.

Ratsmitglied Romund erklärt, dass nicht die Finanzen, sondern die sozialen Probleme in Rohdenhaus ausschlaggebend für eine Entscheidung sein sollten. Er favorisiert ebenfalls die Bebauungsvariante 2. Der Platz vor dem ehemaligen Jugendclub dient als Dorfplatz und spielt damit eine zentrale Rolle für den Stadtteil und fördert den sozialen Zusammenhalt. Er plädiert dafür, den Verkaufsbeschluss schnell zurück zu nehmen, um damit dem Bürgerverein gegenüber ein positives Zeichen zu setzen und das Engagement –auch bei der Unterhaltung des Hauses- zu würdigen.

Ratsmitglied Welp macht darauf aufmerksam, dass der heute zu fassende Beschluss lediglich der Auftrag an die Verwaltung ist, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Bürgermeisterin Dr. Panke erklärt, dass die Verwaltung engen Kontakt zum Bürgerverein Rohdenhaus hält. Besonders im Hinblick auf die Infrastruktur (Schließung von Schule, Kreissparkasse, Kirche etc.) wird die Arbeit des Bürgervereins immer wichtiger. Die gegebenen Anregungen werden aufgenommen, geprüft und die Vorschläge der Verwaltung im AWS diskutiert.

### Beschluss

Der Rat der Stadt Wülfrath stimmt der Bebauungsvariante 2 als Planungsgrundlage zu und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens.



### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

**TOP 18** 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich  
"Hauptgeschäftsbereich Innenstadt"  
hier: Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB  
Vorlage: 61/63-016-2012

---

### Beschluss

Die Begründung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich „Hauptgeschäftsbereich Innenstadt“ in der Fassung vom 21.10.2011 wird zur Entscheidungsbegründung erhoben.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

**TOP 19** 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich  
"Hauptgeschäftsbereich Innenstadt"  
hier: Abwägung über die Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB  
Vorlage: 61/63-017-2012

---

### Beschluss

Den in der Anlage formulierten Beschlussempfehlungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich „Hauptgeschäftsbereich Innenstadt“ in der Zeit vom 08.08.2011 bis einschließlich 17.08.2011 (Anlage 1) und während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 29.05.2012 bis einschließlich 29.06.2012 (Anlage 2) eingegangenen Stellungnahmen wird gefolgt.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

**TOP 20** 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich  
"Hauptgeschäftsbereich Innenstadt"  
hier: Feststellungsbeschluss gem. § 41 Abs. 1g GO NW  
Vorlage: 61/63-018-2012

---



### Beschluss

Gemäß § 41 Abs. 1g Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich „Hauptgeschäftsbereich Innenstadt“ in der endgültigen Fassung beschlossen. Der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Begründung vom 21.10.2011 beigefügt.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

---

**TOP 21** 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich "Nahversorgung Ellenbeek"  
hier: Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB  
Vorlage: 61/63-019-2012

---

### Beschluss

Die Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich „Nahversorgung Ellenbeek“ in der Fassung vom 21.10.2011 wird zur Entscheidungsbeurteilung erhoben.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

---

**TOP 22** 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich "Nahversorgung Ellenbeek"  
hier: Abwägung über die Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB  
Vorlage: 61/63-020-2012

---

### Beschluss

Den in der Anlage formulierten Beschlussempfehlungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich „Nahversorgung Ellenbeek“ in der Zeit vom 08.08.2011 bis einschließlich 17.08.2011 (Anlage 1) und während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 29.05.2012 bis einschließlich 29.06.2012 (Anlage 2) eingegangenen Stellungnahmen wird gefolgt.

### Abstimmungsergebnis



Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

- TOP 23** 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich  
"Nahversorgung Ellenbeek"  
hier: Feststellungsbeschluss gem. § 41 Abs. 1g GO NW  
Vorlage: 61/63-021-2012
- 

#### **Beschluss**

Gemäß § 41 Abs. 1g Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den zentralen Versorgungsbereich „Nahversorgung Ellenbeek“ in der endgültigen Fassung beschlossen. Der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Begründung vom 21.10.2011 beigefügt.

#### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

- TOP 24** Bebauungsplan Nr. 2.16.1 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.16 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein-)  
hier: Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB  
Vorlage: 61/63-013-2012
- 

#### **Beschluss**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2.16.1 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.16 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein-) in der Fassung vom 09.02.2012 wird zur Entscheidungsbegründung erhoben.

#### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

- TOP 25** Bebauungsplan Nr. 2.16.1 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.16 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein-)  
hier: Abwägung der Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB  
Vorlage: 61/63-014-2012
-



### Beschluss

Die in der Anlage formulierten Beschlussempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2.16.1 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.16 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein-) in der Zeit vom 29.05.2012 bis einschließlich 29.06.2012 eingegangenen Stellungnahmen wird gefolgt.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

---

**TOP 26** Bebauungsplan Nr. 2.16.1 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.16 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein-)  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: 61/63-015-2012

---

### Beschluss

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 2.16.1 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.16 -Östlich Tönisheider Straße/Hammerstein-) mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	X
Ablehnung	-
Enthaltung	-

---

### TOP 27

 Mitteilungen und Anfragen

---

Bürgermeisterin Dr. Panke erläutert i.S. „L + F Logistik“, dass inzwischen zahlreiche Verfahren anhängig sind. Unter anderem wurde von Herrn Conrad, Nachlassverwalter der L & F, versucht, das öffentliche Wegerecht für den Eurogaweg rund um den Steinbruch Schlupkothlen zu kündigen. Diese Kündigung ist nicht wirksam. Ein entsprechendes Wegerecht ist im Grundbuch eingetragen, einer Löschung der Grunddienstbarkeit hat die Stadt Wülfrath nicht zugestimmt. Es wurde versucht, von Spaziergängern einen Betrag von 5,- € für die Benutzung des Weges zu erheben. Zum Schutz der Wülfrather Bevölkerung wurde seitens des städt. Anwalts angemahnt, die Spaziergänger nicht mehr zu belästigen und das Verhalten zu unterlassen. Der Euroga-Wanderweg kann weiterhin von der Öffentlichkeit genutzt werden. Zudem werden zur Zeit strafrechtliche Konsequenzen geprüft.

Frau Dr. Panke bittet alle Rats- und Ausschussmitglieder, Emails der vorgenannten Firma an Sie weiterzuleiten, damit die Außenwirkung des Verfahrens dokumentiert werden kann.



Amtsleiterin Renne nimmt Bezug auf die Sitzung des Hauptausschusses und die dort angesprochene Aufhebung des Leitfadens des Innenministeriums zum 30.09.2012. Es wurde nachgefragt, ob die Einschränkungen (Wiederbesetzungssperre) noch gelten würden.

Frau Renne erläutert, dass sich die Wiederbesetzungssperre für die Stadt Wülfrath aus der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 ergibt, die mit der Auflage einer 12-monatigen Wiederbesetzungssperre erteilt wurde. Diese Auflage ist –auch nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht– immer noch bindend. Zudem wurde auch ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst.

Die CDU-, WG-, Grüne-/WWG und die FDP-Fraktion stimmen zu, auch weiterhin die Fraktionszuwendungen um 10 % zu kürzen.

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzendem Mrstik erklärt Kämmerer Ritsche, dass die Einbringung des Haushalts für 2013 im Dezember geplant ist. In der nächsten GVK wird geklärt, ob ein Doppelhaushalt eingebracht wird.

Ratsmitglied Weskott erkundigt sich, ob es Neuigkeiten über das Gelände „Klinik Aprath“ gibt. Dezernentin Singh antwortet, dass ein Gespräch stattgefunden hat, in dem Änderungen besprochen wurden. Es kann davon ausgegangen werden, dass es weiter geht.

Ratsmitglied Welp bittet in diesem Zusammenhang darum, bzgl. der gesperrten Wanderwege entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

*Anmerkung zum Protokoll: Die Wanderwege im Bereich der ehemaligen Klinik Aprath sind frei. Lediglich Haus 1 ist umzäunt. Diese Maßnahme wurde von der Bauaufsicht gefordert.*

Ratsmitglied Gatermann bedankt sich für die schnelle Einrichtung der Querung auf der Alten Ratinger Landstraße (zwischen Real und Praktiker).

Ratsmitglied Weskott fragt nach den Bäumen in der neu gestalteten Innenstadt. Fachbereichsleiterin Singh antwortet, dass die Bäume voraussichtlich im Herbst gepflanzt werden. Da in der Fußgängerzone zu viele Bäume standen, werden es jetzt weniger Bäume sein.



## **anwesend**

### **Ratsmitglied**

Herr Hans-Peter Altmann  
Herr Axel Effert  
Frau Barbara Enke  
Herr Heinz Franke  
Herr Siegfried Gartmann  
Herr Detlef Gatermann  
Herr Thomas Golob  
Herr Jürgen Hackenberg  
Herr Reiner Heinz  
Herr Andre Herbes  
Herr Horst Hoenke  
Herr Manfred Hoffmann  
Herr Dr. Frank Homberg  
Herr Carsten Klein  
Frau Ilona Küchler  
Herr Mustafa Kurt  
Herr Claus Leifeld  
Herr Ralph Mielke  
Herr Stephan Mrstik  
Frau Angela Nadolski  
Herr Axel Paul  
Herr Wolfgang Peetz  
Herr Wolfgang Preuß  
Herr Herbert Romund  
Frau Birgitt Schmahl  
Herr Andreas Seidler  
Herr Martin Sträßer  
Herr Mario Sülz  
Herr Udo Switalski  
Frau Tabea van Hueth  
Herr Axel C. Welp  
Frau Petra Weskott  
Frau Sonja Wulf

### **Verwaltungsmitarbeiter/in**

Frau Walburga Renne  
Herr Rainer Ritsche  
Frau Christiane Singh  
Herr Hans-Werner van Hueth  
Frau Silke Volz-Schwach



**Bürgermeister/in**

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke

Wülfrath, den 01. Oktober 2012

---

(Dr. Claudia Panke)  
Bürgermeisterin

---

(Silke Volz-Schwach)  
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.